

1. Änderung der ENTGELTORDNUNG

zur Friedhofsordnung für den Waldfriedhof „Södeler Wald“
der Gemeinde Wölfersheim vom 15.09.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim hat in der Sitzung am 27.04.2015 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung zur Satzung (Friedhofsordnung) für den Waldfriedhof „Södeler Wald“ beschlossen:

Artikel I - Die Entgeltordnung vom 15.09.2014 wird wie folgt geändert:

Punkt 3.2 Bestattungsentgelt erhält folgende Fassung:

- a) Für die Urnenbestattung wird ein Entgelt in Höhe von 140,00 EUR erhoben.
- b) Im Falle der Beisetzung der Urne durch die Gemeinde, wenn diese Dienstleistung nicht durch einen von den Angehörigen beauftragten fachgeprüften Bestatter durchgeführt wird, werden 50,00 EUR erhoben.
- c) Zusätzlich zu dem Entgelt nach Absatz a) wird für Bestattungen
 1. von Montag bis Freitag nach 15.00 Uhr ein Zuschlag in Höhe von 35,00 EUR,
 2. an Samstagen ein Zuschlag in Höhe von 70,00 EUR,
 3. an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 140,00 EUR erhoben.

Auf die Erhebung der Zuschläge kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Abschlussarbeiten nach der Beisetzung der Urne vom beauftragten Bestatter durchgeführt werden.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wölfersheim, den 16.05.2015

Der Gemeindevorstand

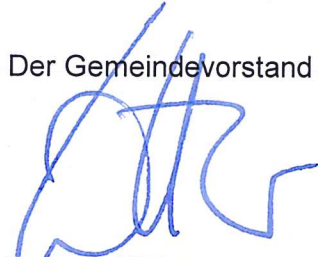

Manfred Sauer
Erster Beigeordneter



Vorstehende 1. Änderung der Entgeltordnung zur Friedhofsordnung für den Waldfriedhof „Södeler Wald“ der Gemeinde Wölfersheim wurde in der Wochenzeitung der Gemeinde Wölfersheim „Der Gemeindespiegel“ Nr. 21/2015 am 22.05.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Wölfersheim, den 27.05.2015

Der Gemeindevorstand



Rouven Kötter
Bürgermeister

